

## Deklaration zum Datenschutz Revisionsstelle

Ihre Generalversammlung hat uns als Revisionsstelle im Sinne des Obligationenrechts (Art. 730 OR i. V. m. Art. 727 OR) gewählt. In dieser Funktion erhalten wir von Ihnen Daten sowie auch Personendaten (nachfolgend Daten), die wir zur Prüfung der Jahresrechnung sowie der weiteren gesetzlich vorgeschriebenen Prüfungen benötigen.

In diesem Sinne erklären wir Ihnen gegenüber das Folgende:

- Wir sind als Revisionsstelle zur Einhaltung der neuen Bestimmungen des Datenschutzgesetzes (DSG), welches ohne Übergangsfrist am 1. September 2023 in Kraft getreten ist, verpflichtet.
- Die von Ihnen erhaltenen Daten bearbeiten wir einzig zum Zweck der Vertragsdurchführung gemäss Auftragsbestätigung.
- Eine Weitergabe der Daten erfolgt nur mit Ihrem expliziten, schriftlichen Einverständnis oder sofern wir dazu gesetzlich, durch gerichtliche Verfügung oder offizielle Vorschriften verpflichtet sind, wenn die Weitergabe zur Geltendmachung, Ausübung oder Verteidigung von Rechtsansprüchen oder für die Abwicklung von Verträgen notwendig ist.
- Zur Einhaltung der Datensicherheit ergreifen wir hinreichende technische und organisatorische Massnahmen zum Schutz der bekanntgegebenen Personendaten vor unbeabsichtigter oder unrechtmässiger Zerstörung, Verlust, Veränderung, unbefugter Weitergabe oder unberechtigtem Zugriff und halten diese Massnahmen aufrecht, so dass ein in Anbetracht der Risiken der Datenbearbeitung und der Art der bearbeiteten Personendaten angemessenes Niveau der Datensicherheit gemäss dem anwendbaren Datenschutzrecht gewährleistet ist. Dabei umfassen die Sicherheitsmassnahmen Massnahmen zur Verschlüsselung der bekanntgegebenen Personendaten, zur Sicherstellung der Vertraulichkeit, Richtigkeit, Verfügbarkeit und Belastbarkeit der Systeme und Dienste des Unternehmens, zur rechtzeitigen Wiederherstellung der bekanntgegebenen Personendaten nach einem Vorfall und zur regelmässigen Überprüfung der Wirksamkeit dieser Massnahmen.

Die technischen und organisatorischen Massnahmen unterliegen dem technischen Fortschritt und der Weiterentwicklung. Wir stellen jeweils den aktuellen Stand der Technik sicher. In Bezug auf die elektronische Kommunikation verweisen wir auf die Auftragsbestätigung.

- Zur Einhaltung des Datengeheimnisses setzen wir bei der Bearbeitung der bekanntgegebenen Personendaten nur Beschäftigte ein, die auf die Vertraulichkeit sowie der Einhaltung der IT-Sicherheit verpflichtet und zuvor mit den für sie relevanten Bestimmungen zum Datenschutz vertraut gemacht wurden. Es finden entsprechende Schulungen statt.
- Wir bearbeiten die Daten nur, solange es für den jeweiligen Zweck und die Erfüllung unserer vertraglichen und gesetzlichen Pflichten erforderlich ist, einschliesslich gesetzlicher Aufbewahrungspflichten, oder wenn Sie uns Ihre Einwilligung dazu erteilt haben. Wir

bearbeiten weiter Ihre Daten, solange wir ein berechtigtes Interesse an der Speicherung haben. Das kann insbesondere dann der Fall sein, wenn wir Personendaten benötigen, um Ansprüche durchzusetzen oder abzuwehren.

Wir halten die empfangenen Informationen und Unterlagen, insbesondere die bekanntgegebenen Personendaten streng geheim. Die Geheimhaltungs- Verschwiegenheitspflichten gelten auch nach Beendigung des Mandats. Die Geheimhaltungspflicht gilt nicht oder entfällt, wenn die Informationen und Unterlagen der Öffentlichkeit oder uns bereits bekannt waren oder der Öffentlichkeit bekannt werden, ohne dass uns hieran ein Verschulden trifft, oder uns durch eine Dritten bekannt gemacht werden, vorausgesetzt der Dritte verletzt bei Übergabe der Informationen keine eigene Geheimhaltungsverpflichtung.

Wir halten zudem fest, dass Unternehmen SA als Revisionsstelle und deren Mitarbeitende nach Art. 730b Abs. 2 OR zur Verschwiegenheit verpflichtet sind.